



Protokoll der 44. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 20. August 2020 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 20:25 Uhr im/mittels Gemeinderatszimmer

- Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Däster Peter, Gemeinderatsersatzmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied
Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied
- Entschuldigt: Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
- Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten: Reitze Matthias, Kontextplan
Hänggi Andreas, Kultur und Sportkommission
Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Überprüfung der Verwaltungsorganisation, Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium
Variantenentscheid
2. Neubau Spielplatz, offener Bücherschrank, Petanque-Platz, Sitzbänke, Freizeitwerkstatt für Senioren
Projekt Freizeitwerkstatt
3. Protokollgenehmigung
Protokoll der 43. Sitzung vom 02.07.20
4. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 29.06., 20.07. und 10.08.20
5. Planungszonen, Ortsplanung, Teilzonenanpassungen
Beschwerde der Bechter Baugeschäfts AG gegen die Planungszone Bettlacherstrasse

6. Jahresrechnung 2019
Zusätzliche Einlage in den Nachhaltigkeitsfonds; Wiedererwägung des GRB Nr. 87 vom 02.07.20
 7. Genossenschaft Wohnen im Alter
Abordnung einer neuen Vertretung der Einwohnergemeinde Selzach in den Vorstand der Genossenschaft Wohnen im Alter
 8. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/ Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Gestaltung und Ausweitung der Begegnungszone im Bereich der Schulanlagen
 9. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich**
10. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Steuererlassgesuch

0220 Allgemeine Dienste, übrige
94-2020

**1. Überprüfung der Verwaltungsorganisation, Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium
Variantenentscheid**

Akten

1. Variantenbeurteilung
2. Entlastungswirkung Variante 11 GRK
3. Entlastungswirkung Variante 7 GR
4. Pensenberechnung GP neu
5. GRK Kompetenzen Auslegeordnung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 02.07.20 beschlossen

1. Ausarbeitung der beiden Varianten 7er-Gemeinderat (ohne Verwaltungskommission/Gemeinderatskommission) oder 11er-Gemeinderat (und 5er GRK) durch die Verwaltungskommission mit Matthias Reitze bis Ende August in maximal 4 Sitzungen (es steht den Verwaltungskommissionsmitgliedern offen, jemand anderes aus ihrer Fraktion zu delegieren)
2. Erstellen des Antrages zu Händen des Gemeinderates für die bevorzugte Variante und für das weitere Vorgehen
3. Freigabe eines Kredites für die Begleitung der Verwaltungskommission durch Matthias Reitze von max. CHF 6'000
4. Beratung des Antrags am 10.09.20 im Gemeinderat.

Die Verwaltungskommissionsmitglieder haben sich am 09.07. und am 13.07.20 getroffen und gem. mitgeschickten Unterlagen die beiden Varianten in groben Zügen ausgearbeitet. Die Verwaltungskommission wird anlässlich der Sitzung vom 18.08.20 das weitere Vorgehen beraten.

Matthias Reitze, Kontextplan wird an der Sitzung die Ergebnisse vorstellen.

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Mitglied	Status	Bemerkungen
Peter Bichsel	Zustimmung	
Carmen Zeller	Zustimmung	
Peter Däster	Zustimmung	
Aldo Mann	Zustimmung	
Christoph Scholl	Zustimmung	
Brigitte Danz	Zustimmung	
Hans-Peter Hadorn	Zustimmung	
Thomas Studer	Zustimmung	
Viktor Brotschi	Zustimmung	
Silvia Spycher	Zustimmung	

Eintreten wird beschlossen

Matthias Reitze, Kontextplan, erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die bisherige Arbeit. Je nach Präferenz soll künftig ein Gemeinderatsmitglied selber wählen können, wie stark das Engagement sein soll (mit oder ohne Einsitz in die Gemeinderatskommission). Dies könnte die

Chancen erhöhen, Personen für das Gemeinderatsamt zu gewinnen.

Die Gemeindepräsident erwähnt, dass bis zum 10.09.20 ein Vorschlag für Teilrevisionen der Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung vorgelegt werden soll. Zudem sollen auch angepasste Stellenbeschreibungen der Verwaltung vorliegen. Konkret soll wie folgt vorgegangen werden:

GV	VK	GR	Schritt/Phase	konkret DGO*	konkret GO**
		20. August	Variantenentscheid		
	27. August, 19.00			Anhang 5 Entschädigung Behörden Sitzungszeit bei Chefangestellten	
	3. September, 17.15				Organigramm GF, GRK, GR Reorg. Bauverwaltung Reorg. Gemeindeschl Reorg. Kinderbetreu Kompetenzent: GF, GRK und GR Stellenbeschre Bauverwaltung Gemeindeschreibrei Kinderbetreuung
	7. September, 17.15			Reserve	Reserve
		10. September	Validierung		
	15. Oktober 19.00			Freigabe Entwurf	Freigabe Entwurf
		22. Oktober	1. Lesung GO/DGO		
		24. Oktober (Budgetseminar)	2. Lesung GO/DGO		
		12. November	Verabschiedung		
7. Dezember			Genehmigung		
In Kraft				01.01.2021	01.01.2021

Planung, die bewegt.



Anpassung der Organisation des Gemeinderates von Selzach

Gemeinderat Selzach
20. August 2020
Matthias Reitze, Kontextplan

Ausgangslage

Ziel: Entlastung Gemeindepräsidium (Soll 50% Pensum, Ist ca. 80%)

Prüfung von 2 Varianten, die zur Umverteilung von Aufgaben in den Gemeinderat führen

- 1. Gemeinderat mit 11 Mitgliedern und einer GRK**
- 2. Gemeinderat mit 7 Mitgliedern**

Vorgehen in Verwaltungskommission

Gemeinsame Überprüfung der bereits vorliegenden Aufwandschätzung des Gemeindepräsidiums

Bestimmen der Aufgabenbereiche, die durch eine Neuorganisation des Gemeinderates Potential für eine relevante Entlastung haben

Quantifizieren der Verlagerung des Aufwandes in den zwei vorgeschlagenen Varianten

Aufgabe	Präsidialsystem		Kommissionen		Präsident		Präsident		Präsident	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
1. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
3. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
4. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
5. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
6. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
7. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
8. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
9. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
10. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
11. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
12. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
13. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
14. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
15. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
16. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
17. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
18. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
19. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
20. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
21. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
22. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
23. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
24. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
25. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
26. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
27. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
28. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
29. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
30. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
31. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
32. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
33. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
34. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
35. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
36. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
37. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
38. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
39. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
40. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
41. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
42. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
43. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
44. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
45. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
46. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
47. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
48. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
49. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
50. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
51. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
52. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
53. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
54. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
55. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
56. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
57. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
58. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
59. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
60. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
61. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
62. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
63. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
64. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
65. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
66. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
67. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
68. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
69. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
70. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
71. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
72. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
73. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
74. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
75. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
76. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
77. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
78. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
79. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
80. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
81. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
82. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
83. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
84. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
85. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
86. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
87. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
88. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
89. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
90. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
91. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
92. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
93. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
94. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
95. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
96. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
97. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
98. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
99. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
100. Aufgabenbereich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Resultate

- Es braucht **Verbindlichkeit** in den Zuständigkeiten, sonst wird Entlastungswirkung nicht erzielt
- Schlussfolgerung: Bestimmung von **«ständigen Referenten»** in beiden Varianten:
 - diese haben Prozessverantwortung
 - Sie haben Einsitz in den Kommissionen
 - Höhere Entschädigungssummen als im gegenwärtigen Präsidialsystem
- **Entlastungswirkung GP** in beiden Varianten ähnlich (**20 – 25 Stellen%**)
- **Mehrbelastung** ständige Referenten des GR und Kommissionspräsidien und **10%**

Empfehlung der Verwaltungskommission

Einstimmig für Variante 1)
Gemeinderat mit 11 Mitgliedern und einer GRK

Gründe:

- Die **politische Machbarkeit** und Akzeptanz dieser Variante ist hoch, da keine Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder erfolgt und somit die Chance der **Vertretung von kleinen Parteien** im Gemeinderat nach wie vor gegeben ist
- Die **Rekrutierung** von Gemeinderatsmitgliedern ist einfacher, weil das zeitliche Engagement nicht für alle steigt, sondern die Möglichkeit besteht, sich zeitlich intensiver bzw. weniger intensiv zu engagieren.

Pendenzen

- **Festlegung Kompetenzen GRK**
(orientierende Auslegeordnung auf Basis Reglementen Bellach / Luterbach liegt vor)
- **Teilrevision Gemeindeordnung**
- **Anpassung Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)**

Planung, die bewegt. 

Danke!

Matthias Reitze
Mitglied der GL, Leiter Geschäftsbereich Führung, Moderation u.
Projektmanagement
matthias.reitze@kontextplan.ch
T direkt +41 32 626 59 35
T Büro +41 32 626 59 26

KONTEXTPLAN AG Anpassung Organisation GR Selzach 20.08.2020 7

Einstimmig wird beschlossen

Die Variante "11er-Gemeinderat (und 5er Gemeinderatskommission)" soll, wie von der Gemeindepräsidentin erwähnt, in der Verwaltungskommission weiterverfolgt werden.

3424 Parkanlagen, Wanderwege
95-2020

- 2. Neubau Spielplatz, offener Bücherschrank, Petanque-Platz, Sitzbänke, Freizeitwerkstatt für Senioren**
Projekt Freizeitwerkstatt

Akten

- Projekt Freizeitwerkstatt
- Nutzungsvereinbarung bezüglich des Werkraumes der Sek I, den Räumen der Kochschule im Schulhaus III und des Brennraumes im Schulhaus I zur Kenntnis

Ausgangslage

Die Kultur- und Sportkommission wollten ursprünglich den Anbau (Keller und EG) der Liegenschaft Weingartenweg 1a zu Lasten des Kulturbudgets mieten. Es sollte an diesem Platz eine Freizeitwerkstatt erstellt werden. Dafür wurde im Budget 2020 ein Betrag von CHF 2'500.00 für Material und Diverses vorgesehen. Die Gemeindeverwaltung sollte einen Mietbetrag (Miete und Nebenkosten) für den Anbau (Keller und EG) der Liegenschaft Weingartenweg 1a festlegen und diesen Betrag ebenfalls ins Budget 2020 aufnehmen.

Der Antrag der Kultur- und Sportkommission wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 26.09.20 abgelehnt. Man einigte sich jedoch darauf, dass im Budget 2020 ein Betrag von CHF 2'500.00 für Material und Diverses für das vorliegende Projekt zu belassen ist.

Details können den Unterlagen "Projekt Freizeitwerkstatt" entnommen werden.

Der untenstehende Antrag der Kultur- und Sportkommission wurde aufgrund des Ergebnisses des Zirkulationsbeschlusses vom 12.03.20 zurückgestellt

1. Die Kultur- und Sportkommission möchte die Wohnung im EG der Liegenschaft Kirchgasse 2 als Freizeitwerkstatt nutzen. Die Nutzung wird im Laufe des zweiten Quartals 2020 starten.
2. Die Freizeitwerkstatt soll nach dem in diesem Papier beschriebenen Konzept aufgebaut werden.
3. Der im Budget 2020 (Konto 3290.3636.23) vorgesehene Betrag von Fr. 2'500 für «Material und Diverses» soll freigegeben werden.
4. Die Gemeindeverwaltung soll einen Mietbetrag (Miete und Nebenkosten) für die Räume in der Liegenschaft Kirchgasse 2 festlegen und diesen Betrag ins Budget 2021 (Konto 3290.3636.xx) aufnehmen.
5. Für das Jahr 2020 soll die Liegenschaft für das vorliegende Projekt mietfrei sein.
6. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Entwurf einer Nutzungsvereinbarung bezüglich des Werkraumes der Sek I, den Räumen der Kochschule im Schulhaus III und des Brennraumes im Schulhaus I zur Kenntnis (Entwurf in den Akten).

Mitglied	Kommentar	Status
Peter Däster	Im Konzept steht, dass sich die Senioren aktiv beteiligen müssen und sich an den Kosten zu beteiligen haben. Ich finde wir sollten dem Projekt eine Chance geben.	Zustimmung
Christoph Scholl	Senioren sollten zurzeit zu Hause bleiben, daher macht es sicher Sinn dieses Projekt vorerst zurückzustellen.	Diskussion
Hans-Peter Hadorn	Die Nutzungsvereinbarung ist von der Schule noch nicht unterzeichnet. Seit kurzem arbeitet der Gesamtschulleiter wieder 50%. Er hält fest, dass die Nutzungsvereinbarung noch überarbeitet und präzisiert werden muss. Deshalb stelle ich den Antrag, dass der Punkt 1.6 im Antrag gestrichen wird.	Diskussion
Beat Kohler	Im Moment sicher nicht die richtige Zeit darüber zu befinden. Das Traktandum soll sicher bis nach den Sommerferien zurückgestellt werden. Wichtig ist mir auch, dass die Verwaltung auf jeden Fall nicht zusätzlich belastet wird. Dies ist nicht ihre Kernkompetenz.	Ablehnung

Viktor Brotschi	Da die Nutzungsvereinbarung von der Schule noch überarbeitet werden muss bin ich der Meinung, dass dieses Geschäft noch zurückgestellt werden sollte.	Diskussion
Peter Bichsel	Ich bin grundsätzlich dafür, aber würde es im Moment zurückstellen aufgrund der aktuellen Lage. So kann auch die Nutzungsvereinbarung noch bereinigt werden.	Diskussion
Brigitte Danz	Unbedingt zurückstellen. Braucht Diskussion.	Diskussion
Carmen Zeller	Dieses Traktandum eilt in der momentanen Situation nicht.	Diskussion
Aldo Mann		Diskussion
Silvia Spycher		Diskussion
Thomas Studer		

Andreas Hänggi, Präsident der Kultur und Sportkommission hat die Unterlagen im Vorfeld der Sitzung aktualisiert (Terminplan, zwischenzeitlich abgeschlossene Nutzungsvereinbarung mit dem Schulkreis BeLoSe).

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld eingegangen

17.08.2020	Peter Bichsel	Diskussion	
17.08.2020	Carmen Zeller	Diskussion	Benutzung Schulräume auf dem Schulareal ab wann?
17.08.2020	Christoph Scholl	Zustimmung	
17.08.2020	Peter Däster	Zustimmung	
17.08.2020	Aldo Mann	Zustimmung	
17.08.2020	Brigitte Danz	Zustimmung	
17.08.2020	Hans-Peter Hadorn	Zustimmung	
17.08.2020	Thomas Studer	Zustimmung	
17.08.2020	Viktor Brotschi	Zustimmung	
18.08.2020	Silvia Spycher	Zustimmung	

Eintreten wird beschlossen

Andreas Hänggi informiert übe die Ausgangslage.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Kultur- und Sportkommission möchte die Wohnung im EG der Liegenschaft Kirchgasse 2 als Freizeitwerkstatt nutzen. Dazu werden die Parteien (EG Selzach, KuSpKo und IG Freizeitwerkstatt) einen entsprechenden Mietvertrag abschliessen. Die Nutzung wird im Laufe des vierten Quartals 2020 starten.
2. Die Freizeitwerkstatt soll nach dem in diesem Papier beschriebenen Konzept aufgebaut werden.
3. Der Im Budget 2020 (Konto 3290.3636.23) vorgesehene Betrag von CHF 2'500 für «Material und Diverses» soll freigegeben werden.
4. Die Gemeindeverwaltung Selzach soll einen Mietbetrag (Miete und Nebenkosten) für die Räume in der Liegenschaft Kirchgasse 2 festlegen und diesen Betrag als wiederkehrende Kosten ins Budget (ab 2021) (Konto 3290.3636.xx) aufnehmen.
5. Für das Jahr 2020 soll die Liegenschaft für das vorliegende Projekt mietfrei sein.
6. Der Gemeinderat nimmt die bereits abgeschlossene Nutzungsvereinbarung mit dem Zweckverband Schulkreis BeLoSe bezüglich der Benutzung von Schulräumen zur Kenntnis.

0120 Exekutive
96-2020

3. Protokollgenehmigung
Protokoll der 43. Sitzung vom 02.07.20

Akten

- Protokoll der 43. Sitzung vom 02.07.20

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld eingegangen

Carmen Zeller	Zustimmung	
Peter Bichsel	Zustimmung	
Peter Däster	Zustimmung	
Aldo Mann	Zustimmung	
Christoph Scholl	Zustimmung	
Thomas Studer	Zustimmung	
Brigitte Danz	Zustimmung	
Viktor Brotschi	Zustimmung	
Silvia Spycher	Zustimmung	
Carmen Zeller	Zustimmung	
Peter Bichsel	Zustimmung	

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 43. Sitzung vom 02.07.20 genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
97-2020

4. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 29.06., 20.07. und 10.08.20

Kontrolle vom 29.06.20

Beat Kohler und **Viktor Brotschi** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.
Beat Kohler stellt hierbei folgende

Frage zur Rechnung Nr. 12817 der Bolliger AG, CHF 6'145.05

Gemäss Lieferschein fehlt der Aufwand vom 25.05.20 auf der Abrechnung (Entsorgung von 7.64 t Klärschlamm).

Antwort

Diese 7.64t stammen von vollständigen leeren des Beckens im Rahmen der jährlichen Reinigung. Diese Reinigung wird mit einem anderen Fahrzeug sep. verrechnet. Die 7.64t Klärschlamm wurden mit Rechnung Nr. 2020-02702 vom 02.06.20 mittlerweile verrechnet.

Kontrolle vom 20.07.20

Aldo Mann und **Carmen Zeller** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an. **Aldo Mann** stellt zu folgender Rechnung eine Frage.

Rechnung der Rovedyma Treuhand, Schlussrevision Rechnung 2019, CHF 11'265.40

„Beim Dienstleistungsrapport ist weder eine Zeiterfassung noch ein Name der revidierenden Person ersichtlich. Ich bin der Meinung, dass diese Transparenz von einer Revision erwartet werden dürfte.“

Antwort

Diese Anfrage wurde am 24.07. der Rovedyma Treuhand zur Stellungnahme zugestellt. Roger Rossier, zuständiger Revisor, nimmt wie folgt Stellung:

„Ich nehme Bezug auf die Anfrage von Herrn Mann zu unserer Rechnung Nr. 20081 über CHF 11'265.40. Nachstehend die Stundenaufteilung:

	Arbeits- Zeit Std	Std-Ansatz CHF	Total ohne MwSt CHF	MwSt CHF	Total inkl MwSt CHF
Hr J. Scheidegger	34.00	150.00	5'100.00	392.70	5'492.70
Hr. R. Rossier	35.73	150.00	5'360.00	412.70	5'772.70
		Total	10'460.00	805.40	11'265.40

Die Details der Rechnung, des Erläuterungsberichts und des Managementletters geben auf 18 Seiten sehr ausführlich über unsere Arbeit Auskunft. Da wir es von Beginn an so offeriert hatten, verrechnen wir meine Stunden für die Revision BeLoSe und die Rechnung des Pfarreizentrums nicht. Dieser Aufwand beläuft sich auf zusätzliche 6,5 nicht verrechnete Stunden, bzw. CHF 1'050.00.

Die detaillierten Prüfungsarbeiten füllen drei Bundesordner und sind detailliert dokumentiert. Herr Mann kann die Unterlagen gerne anlässlich der nächsten Revision einsehen. “

Kontrolle vom 10.08.20

Brigitte Danz und **Peter Däster** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.
Peter Däster stellt hierbei folgende

Frage zur Rechnung Nr. 20264 der Hans Gurtner AG, CHF 7'508.10

Der Projektname stimmt nicht mit dem Rechnungsauftrag überein. Was stimmt?

Antwort

Alle Strassenaufbrüche bei Kantonsstrassen, wie es unsere Dorfstrasse ist, werden nach ca. einem Jahr überarbeitet (abfräsen und Einbau einer Deckschicht). Diese Arbeiten werden durch das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) ausgelöst und an ein Unternehmen, welches einen Rahmenvertrag für eine Region hat, in Auftrag gegeben. Bei uns ist das die Fa. Gurtner. Gleich wird bei nötigen Instandstellungsarbeiten um und an Werkleitungsschächten verfahren. Die jeweiligen Verursacher der Aufbrüche, respektive die Werkeigentümer müssen die Kosten übernehmen.

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Carmen Zeller	Zustimmung	
Peter Bichsel	Zustimmung	
Christoph Scholl	Zustimmung	Name der Gemeinderäte welche Fragen stellen darf aus meiner Sicht nicht direkt mit dem Wortlaut an Dritte mitgeteilt werden. Die Fragen sind als "intern" zu verstehen und wenn Abklärungen mit Dritten notwendig sind, haben diese neutral zu erfolgen.
Peter Däster	Zustimmung	
Aldo Mann	Diskussion	
Thomas Studer	Zustimmung	
Brigitte Danz	Zustimmung	
Viktor Brotschi	Zustimmung	
Silvia Spycher	Zustimmung	

Die Gemeindepräsidentin erwähnt, dass der Einwand von Christoph Scholl betreffend der internen Klassierung von Fragen zu Rechnungen in Zukunft so berücksichtigt wird.

7900 Raumordnung (allgemein)
98-2020

**5. Planungszone, Ortsplanung, Teilzonenanpassungen
Beschwerde der Bechter Baugeschäfts AG gegen die Planungszone
Bettlacherstrasse**

Akten

1. Entwurf Stellungnahme
2. Planungszone Bettlacherstrasse, Situation 1:2000 (Auflageexemplar)
3. Planungszone Bettlacherstrasse, Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV (Auflageexemplar)
4. GR Beschluss vom 12.12.2019
5. Einsprache Alfred Bechter AG vom 4. Februar 2020
6. Verfügung vom 30.04.20 (GRB Nr. 42)
7. RRB Nr. 1919 vom 27.04.1945
8. Stellungnahme Ortsbildschutz ARP vom 21.11.2019
9. Bettlacherstrasse Feedback Infoanlass vom 20.12.2018
10. Bettlacherstrasse Info vor GV an Anwohner vom 17.06.2019
11. Mailverkehr mit Rechtsanwalt Rüfenacht betreffend Work-Shop-Verfahren
12. Beschwerde A. Bechter Baugeschäft AG

Ausgangslage

Der Gemeinderat beschliesst

1. Mit Beschluss vom 23.04.2020 hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach die Einsprache von Urs Bechter im Namen der Firma Alfred Bechter Baugeschäft AG abgelehnt.
2. Die Entsprechende Verfügung wurde von Urs Bechter im Namen der Firma Alfred Bechter Baugeschäft AG beim Bau- und Justizdepartement beschwert.
3. Für eine Stellungnahme zu der Beschwerde wurde eine Frist bis 31.08.20 festgesetzt.

Erwägungen

Aus Sicht der Verwaltung werden mit der Beschwerde keine neuen relevanten Argumente hervorgebracht, auf die nicht bereits schon bei der gemeinderätlichen Einsprachebehandlung eingegangen wäre. Auf eine systematische Erwiderung jedes Beschwerdepunktes wird daher verzichtet. Allerdings soll mit der vorliegenden Stellungnahme im Sinne einer Bekräftigung nochmals summarisch auf relevante Beschwerdepunkte eingegangen werden.

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Carmen Zeller	Zustimmung	
Peter Bichsel	Zustimmung	
Christoph Scholl	Zustimmung	
Peter Däster	Zustimmung	
Brigitte Danz	Zustimmung	
Hans-Peter Hadorn	Zustimmung	
Thomas Studer	Zustimmung	
Viktor Brotschi	Zustimmung	
Silvia Spycher	Zustimmung	

Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidenten betont auf Anfrage von **Peter Bichsel**, dass gegenüber dem Beschwerdeführer Gesprächsbereitschaft signalisiert wurde. **Die Gemeindepräsidentin** wird weiterhin mit Nachdruck gegenüber dem Beschwerdeführer ein Gesprächsbereitschaft signalisieren.

Christoph Scholl empfiehlt, dass hier auch in personeller Sicht darauf geachtet wird, dass die sich möglich unvorbelastete Personen zu einem Gespräch treffen sollten.

Peter Bichsel orientiert über einen bereits erfolgt, leider erfolglosen Versuch der Lösungssuche gemeinsam mit dem Präsidenten der Bau- und Werkkommission.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die vorliegende Stellungnahme wird genehmigt.
2. Die mit Beschwerde vom 08.06.2020 gestellten Rechtsbegehren sind, sofern überhaupt darauf einzutreten ist, vollumfänglich abzuweisen.
3. Unter Kosten- und Entschädigungsfolge

9990 Abschluss
99-2020

**6. Jahresrechnung 2019
Zusätzliche Einlage in den Nachhaltigkeitsfonds; Wiedererwägung des GRB Nr. 87
vom 02.07.20**

Akten

- Nachhaltigkeitsreglement
- Nachhaltigkeitsfonds in der Erfolgsrechnung
- Nachhaltigkeitsfonds in der Bilanz

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Selzach hat an der Gemeindeversammlung vom 09.12.19 ein Nachhaltigkeitsreglement verabschiedet (siehe Beilage). Das Reglement trat auf den 01.01.20 in Kraft und findet Anwendung auf die Abgabe der konzessionierten Stromversorger. Die erstmalige Einlage in den Fonds erfolgte - gemäss Reglement - im Rahmen der Jahresrechnung 2019 (nicht verwendete Mittel werden Ende Jahr in den Nachhaltigkeitsfonds eingelegt).

Auswirkungen in der Jahresrechnung 2019 (aktueller Stand)

Konzessionsvergütung AEK (Ertrag)	CHF	122'392.00
./. getätigte Förderbeiträge an Energiemassnahmen	CHF	- 16'022.00
./. Interne Verrechnungen eigene Projekte	CHF	- 5'000.00
Nicht verwendete Mittel per 31.12.2019 (Aufwand zu Lasten Jahresrechnung)	CHF	101'370.00

Der Betrag von CHF 101'370.00 wurde per 31.12.2019 in den Nachhaltigkeitsfonds eingelegt (Fonds im Eigenkapital).

Mögliche zusätzliche Einlage in den Fonds

Gemäss Reglement Ziffer 4.5 sind zusätzliche Einlagen in den Nachhaltigkeitsfonds möglich. Sie können von der Gemeindeversammlung oder dem Gemeinderat innerhalb der festgelegten Kompetenzen erfolgen.

Gewinnverwendung 2019

Da die Gemeindeversammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 noch nicht einberufen wurde, stellte Christoph Scholl den Antrag auf Wiedererwägung der Genehmigung der Rechnung 2019 und zusätzlich den Antrag die Einlage in den Fonds auf CHF 500'000.00 zu erhöhen (CHF 500'000 aufgrund Ziffer 4.7 des Reglements). Hintergrund ist der Effekt, dass bei einem "gefüllten" Fond in den nächsten Jahren keine Einzahlungen mehr gemacht werden müssten. Dies würde die kommenden Jahresrechnungen (welche ja mit Minusergebnissen prognostiziert sind) entlasten.

Erwägungen der Finanzkommission

Aus Sicht der Finanzkommission macht es absolut Sinn, bei der Gewinnverwendung 2019 CHF 400'000.00 in den Fonds einzulegen. Mit dieser Massnahme können die sich abzeichnenden Aufwandüberschüsse in den folgenden Jahren reduziert werden (keine jährlichen Einlagen mehr notwendig).

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Peter Bichsel	Zustimmung	
Carmen Zeller	Zustimmung	
Aldo Mann	Zustimmung	
Christoph Scholl	Zustimmung	
Peter Däster	Zustimmung	
Brigitte Danz	Zustimmung	
Hans-Peter Hadorn	Zustimmung	
Viktor Brotschi	Zustimmung	
Thomas Studer	Zustimmung	

Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin erläutert die Ausgangslage und erteilt **dem Gemeindeverwalter** das Wort. **Der Gemeindeverwalter** ergänzt, dass in Absprache mit dem Präsidenten der Finanzkommission noch konkretisiert werden soll, dass das im Beschlusentwurf erwähnte Ausbleiben der Fonds-Einzahlungen nur eintrete, wenn in den nächsten Jahren keine Entnahmen aus dem Nachhaltigkeitsfonds mehr gemacht werden. Dies würde einem "Einfrieren" des Fonds gleichkommen. Aus diesem Grund wäre die Einlage ins Eigenkapital besser, da so auf die CHF 400'000 auch zugegriffen werden können. Zudem sei der Sinn und Zweck des Nachhaltigkeitsreglements, dass die am Ende des Jahres überschüssigen Konzessionsgelder nicht in den allgemeinen Steuerhaushalt fliessen, sondern zweckgebunden in nachhaltige Projekte investiert werden.

Christoph Scholl macht seinen Unmut Luft, dass sich die Verwaltung hier einmische. Schlussendlich sei aufgrund seiner Intervention in Absprache mit der Verwaltungskommission und der Finanzkommission der vorliegende Wiedererwägungsantrag entstanden. Er erklärt, dass er bereits bei der Erarbeitung des Nachhaltigkeitsreglements signalisiert habe, dass er bei Vorliegen eines guten Ergebnisses einer grösseren Einlage zustimmen werde. Dies sei nun der Fall. Der "Spareffekt" durch das Wegbleiben des Einlegezwanges stehe nicht im Vordergrund. Vielmehr sei es durch den hohen Fondsbestand auch in finanziell angespannten Zeiten möglich, grössere Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit zu realisieren.

Der Gemeindeverwalter betont nochmals, dass diese ergänzende Information in Absprache mit der Finanzkommission erfolgt sei. Mit solchen Zusatzinformationen soll sichergestellt werden, dass der Gemeinderat bei strategischen Entscheiden möglichst alle relevanten Informationen habe. Es sei nicht das Ziel gewesen, die Einlage unter allen Umständen zu verhindern.

Dem Wiedererwägungsantrag der Finanzkommission wird einstimmig zugestimmt

1. Der Beschluss Nr. 87 vom 02.07.20 (Genehmigung Rechnung 2019) wird in Wiedererwägung gezogen
2. Der Ertragsüberschuss 2019 gemäss Jahresrechnung CHF 587'454 soll wie folgt verwendet werden:
Einlage in den Nachhaltigkeitsfonds CHF 400'000
Zuweisung Bilanzüberschuss CHF 187'454

5340 Alterswohnungen, Altersheime (ohne Pflege)
100-2020

7. Genossenschaft Wohnen im Alter
Abordnung einer neuen Vertretung der Einwohnergemeinde Selzach in den Vorstand der Genossenschaft Wohnen im Alter

Akten

- Statuten Genossenschaft Wohnen im Alter vom 15.12.2015
- Entschädigungsreglement Wohnen im Alter Selzach vom 15.12.2015

Ausgangslage

Gemäss Statuten der Genossenschaft Wohnen im Alter Art. 22 Abs 4 hat die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde Selzach im Sinne von Art 926 OR das Recht je einen Vertreter in den Vorstand abzuordnen.

Art. 926

¹ Bei Genossenschaften, an denen Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie Bund, Kanton, Bezirk oder Gemeinde, ein öffentliches Interesse besitzen, kann der Körperschaft in den Statuten der Genossenschaft das Recht eingeräumt werden, Vertreter in die Verwaltung oder in die Revisionsstelle abzuordnen.¹

² Die von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts abgeordneten Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die von der Genossenschaft gewählten.

³ Die Abberufung der von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts abgeordneten Mitglieder der Verwaltung und der Revisionsstelle steht nur der Körperschaft selbst zu.² Diese haftet gegenüber der Genossenschaft, den Genossenschaffern und den Gläubiger für diese Mitglieder, unter Vorbehalt des Rückgriffs nach dem Rechte des Bundes und der Kantone.

Gemeinderat Christoph Scholl musste leider aus gesundheitlichen Gründen als Präsident zurücktreten. Zurzeit werden die Geschäfte der Genossenschaft ad interim durch Werner Klausner, Vizepräsident geführt.

Die Fraktionen wurden im Vorfeld der Sitzung vom **Gemeindepräsidium** gebeten, **bis Mittwoch, 19.08.20, 18.00 Uhr**, einen Wahlvorschlag zu Handen des Gemeindepräsidiums einzureichen.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Brigitte Danz und Peter Bichsel werden für den Resten der Amtsperiode 2017-2021 in den Vorstand der Genossenschaft Wohnen im Alter abgeordnet.

6150 Gemeindestrassen
101-2020

- 8. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/ Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)**
Gestaltung und Ausweitung der Begegnungszone im Bereich der Schulanlagen

Akten

1. Situationsplan "Strassenraumgestaltung und Signaletik", Se_01 vom 09.06.2020 von Roland Stalder Architekt FH, Freiestrasse 24, 2502 Biel, Planskizze "Eingangstore", alte und neue Standorte vom 08. Juni 2020
2. Verpflichtungskreditkontrolle per 11. August 2020 Begegnungszone Schulhaus
3. Kostenvoranschlag Strassenbau Niklaus AG, Zusammenstellung
4. Offerte Markierungen, Weissbrod AG
5. Richtpreiszusammenstellung 4 Bäume, Haring + Parner AG

Ausgangslage

- Der Neubau der beiden Kindergärten am Weingartenweg 7 ist abgeschlossen und damit ist die entsprechende ausserordentliche Beanspruchung der Strasse vorbei.
- Mit der Realisierung des Petanqueplatzes und dem offenen Bücherschrank ist auch der Bereich Schulhausstrass/ Kirchgasse fertiggestellt.
- Der zurückgestellte Deckbelag auf der Schulhausstrasse und die Markierung der ganzen Begegnungszone können somit ausgeführt werden.
- Die Begegnungszone hat zu einer merklichen Temporeduktion geführt. Allerdings gibt es einzelne Verkehrsteilnehmer, welche sich nicht an die Tempolimiten halten.
- Etliche vor allem von Norden kommende Fahrzeuge sind im Bereich der Strassenkreuzung Kirchgasse/ Weingartenweg, Schulhausstrasse immer noch zu schnell unterwegs.
- Gemäss Auskunft der KAPO sei die Strecke allerdings zu kurz, um entsprechende Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu können.
- Die Ausfahrt aus dem Lehrerparkplatz ist nicht optimal, da das Schild Begegnungszone im Radius, der gegen Süden weggehenden Fahrzeuge steht.
- Es hat sich gezeigt, dass das westliche Eingangsportal ebenfalls ungünstig im Wegfahrradius der anliefernden LKW's der Weinhandlung Hugli steht. Zudem steht heute die Schulliegenschaft Kirchgasse 2 ausserhalb der Begegnungszone.
- Mit der Fertigstellung der Begegnungszone wurde bis zum Abschluss aller Arbeiten an den Schulanlagen zugewartet. Vom Verpflichtungskredit von total Fr. 330'000.- sind bis dato knapp Fr. 246'000.- aufgebraucht. Im Budget 2020 sind Fr. 80'000.- vorgesehen. Die eingeholten Offerten zeigen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen innerhalb dieses Kostenrahmens abgerechnet werden können.

Erwägungen zum Projekt

- Im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung der Umgebung des Kindergartens, im letzten Jahr wurde in Anbetracht der auch 2019 vorherrschenden hohen Temperaturen die Idee geboren, am Nordrand des Weingartenweges vier Schattenbäume zu pflanzen. Durch den teilweisen Einbezug des Strassenraumes sollte gleichzeitig eine Temporeduktion im Bereich des Kindergartens erreicht werden.
- Die Arbeitsgruppe Verkehr (AGV) hat sich der Thematik im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Begegnungszone angenommen und an einem Ortstermin alle Punkte besprochen.
- Eine sinnvolle Platzierung der Bäume an der Nordseite des Weingartenweges konnte nicht gefunden werden. Die Bäume würden zu weit entfernt und zu tief stehen, um innert nützlicher Frist den gewünschten Effekt erzielen zu können. Auch die sehr grossen Bäume auf dem Friedhofareal vermögen die Fassaden der Kindergärten nicht zu beschatten.
- Die bestehende Baumücke des Friedhofareals am Weingartenweg sollte allerdings geschlossen werden und in Fortsetzung der Baumreihe am Weingartenweg beim Lehrerparkplatz sollen zwischen Strasse und Lichthof des Schulhauses SH III vier Bäume gepflanzt werden.
- Was am Ortstermin festgestellt wurde, ist die relativ heikle Situation im Bereich Zugang Friedhof und Zugang Kindergartenareal. Hier ist die AGV der Meinung, dass der Strassenbereich mit zwei seitlichen Pflästerungen optisch hervorgehoben und eingeeengt werden soll. Die Fussgänger sowohl vom Friedhof als auch vom Kindergarten stehen damit beim Verlassen des Areals nicht unmittelbar auf der Strasse, sondern auf dieser Vorzone.
- Die Strassenbreite muss aber mindestens 3.50m betragen und die seitlichen Bereiche sollen falls notwendig überfahrbar sein.
- Bereits im Zuge der Umgebungsarbeiten der Kindergärten wurde das östliche Eingangsschild der Begegnungszone um ca. 26m an den östlichen Parzellenrand verschoben.
- Das nördliche Schild Begegnungszone soll ca. 18m nach oben verschoben werden, damit die Geschwindigkeit im Bereich der Einfahrt zum Lehrerparkplatz möglichst schon gedrosselt ist und damit die Ausfahrt übersichtlicher wird.
- Auch der westliche Eingang der Begegnungszone soll um ca. 35m verschoben werden. Sowohl der Durchgang Schulhaus SH I auf die Kirchgasse wie auch die Liegenschaft "Grederhaus" mit Spielgruppe und Werkräumen sollen in die Begegnungszone eingeschlossen werden. Die Zu- und Wegfahrt der Lieferanten der Weinhandlung Hugli wird dadurch vereinfacht.
- Als Markierung der Begegnungszone stellt sich die AGV eine Kombination von Geometrischen Flächen jeweils bei den Eingangsbereichen und auf der Kreuzung vor und eine eher spielerische Gestaltung mit Figuren, jeweils in den Bereichen von erhöhtem Fussgängerverkehr.
- Roland Stalder vom baubüro.biel hat die Vorschläge der AGV zu Papier gebracht.

Offertzusammenstellung

Position	Betrag
Belag	45'115.25
Bäume	12'000.00
Flächengestaltung	15'403.00
Total	72'518.25

Der Bauverwalter informiert, dass hier Tempomessungen möglich sein müssen.

Beat Kohler stellt klar, dass keine "Rüttelschwellen" eingebaut werden.

Der Bauverwalter bestätigt, dass es sich hier lediglich um Markierungen handelt.

Christoph Scholl ich bin grundsätzlich gegen Temporeduktionen im Dorf; ausser beim Schulhausareal. Der Plan sollte der Polizei noch zugestellt werden, damit sichergestellt wird, dass die Temporeduktion auch durchgesetzt wird.

Der Bauverwalter: Ich würde dies von der Polizei fordern und nicht nur anfragen.

Hans-Peter Hadorn meint, dass anstelle von Bäumen auch einheimische Hecken gepflanzt werden können. Bäume verursachen Laub. Vor dem dadurch entstehenden Mehraufwand möchte er den Hauswart entlasten.

Peter Bichsel: Man wollte zuerst Baum-Inseln vor dem Kindergarten realisieren. Dies wurde jedoch aus Platzgründen verworfen. Aus diesem Grund ist man ins strassennahe Areal ausgewichen. Die Idee war schliesslich, dass man die bestehende Allee weiterziehen will. Eine Hecke wirkt zudem Gefahr, dass eine "grüne Wand" entsteht.

Thomas Studer: Meistens haben Bäume bei solchen Orten zu wenig Platz, weshalb Sie nicht richtig gedeihen können und es künftig schwer haben werden. Wir haben aus diesem Grund im Dorf viele "Zwerge" die sich nicht entwickeln können. Dort wo früher die Buche beim Friedhof stand, könnte ein neuer grosser Baum gesetzt werden.

Der Bauverwalter Beim Bäumen kann zwischenhindurch geschaut werden. Eine Hecke könnte Littering-Probleme verursachen. Zudem darf man den Aufwand für die Heckenpflege nicht vernachlässigen, was für die Begegnungszone positiv ist.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat stimmt dem Gestaltungsvorschlag gemäss Plan: Se_01 vom 09.06.2020 von Roland Stalder Architekt FH, Biel, "Strassenraumgestaltung und Signaletik", zu.
2. Die Kosten werden im Projekt Begegnungszone Schulhausstrasse abgerechnet. (Konto Nr. 6150.5010.03)
3. Die Erweiterung der Begegnungszone wird in Absprache mit den kantonalen Stellen entsprechend publiziert und danach umgesetzt.
4. Ziffer 1-3 wird unter Vorbehalt der verbindlichen Zusage der Polizei zur Durchführbarkeit von Tempokontrollen beschlossen.

0120 Exekutive
102-2020

9. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Firmung vom 22.08.20 im Pfarreizentrum</p>	<p>Brigitte Danz informiert, dass für den Anlass Schutzkonzepte von Seiten der röm. kath. Kirche vorliegen und von der Kirche selbst geprüft werden sollen</p> <p>Der Gemeinderat stellt fest, dass beim Pfarreizentrum eine Betriebsbewilligung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit vorliegt und es somit nach langjähriger Praxis keine Anlassbewilligung braucht. Somit ist die Zuständigkeit der Einwohnergemeinde, resp. des Sonderstabes Corona nicht gegeben. Zudem wird festgestellt, dass auch ohne Zuständigkeit der Einwohnergemeinde die rechtlichen Grundlagen des Bundesamtes für Gesundheit und des Kantonsarztes bei der Nutzung des Pfarreizentrums zwingend einzuhalten sind. Die Gemeindepräsidentin wird im vorliegenden Fall intervenieren, da die Nutzung nicht in Absprache mit der für die Vermietung zuständigen Betriebskommission erfolgte. Dies dürfe in Zukunft nicht mehr vorkommen.</p>
<p>Schreiben betreffend Situation beim "Sängli"</p>	<p>Hans-Peter Hadorn macht beliebt, eine Mandatierung der Securitas zu prüfen.</p> <p>Die Gemeindepräsidentin informiert, dass eine Offerte der Securitas eingeholt werden solle. Grundsätzlich sei hier die Kantonspolizei zuständig.</p> <p>Bauverwalter: Dies ist öffentliches Areal. Aufgrund der Kantonalen Zuständigkeit im Uferbereich ist der Handlungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt.</p> <p>Bauverwalter auf Anfrage von Peter Däster: Dem Kanton ist die Situation beim "Sängli" bekannt, resp. die Gemeinde hat aktiv darauf hingewiesen.</p> <p>Aldo Mann: Eine Sperrung würde auch die Strafen, die sich an die Regelungen vom Bundesamt für</p>

	<p>Gesundheit und Kanton halten.</p> <p>Hans-Peter Hadorn betont, dass er die Securitas nicht für die Sperrung einsetzen würde, sondern zur Kontrolle der Einhaltung der Regeln.</p> <p>Thomas Studer entsetzt sich, über das rücksichtslose Verhalten gewisser Personen gegenüber den Mitmenschen und der Natur.</p> <p>Gemeindepräsidentin: Ich werde mit der Polizei Kontakt aufnehmen und das Schreiben beantworten.</p>
Am 18./19.09.20 Einführung Sponti-Car in Selzach	Peter Bichsel informiert über die kommende Veranstaltung und lädt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder zur Teilnahme ein.
Feierwehrweiher im Haag	Peter Däster informiert, dass die Feuerwehrkommission mit dem Zustand des Weihers nicht zufrieden sei. So sei der Füllstand nicht mehr ausreichend.
	Der Bauverwalter wird dies prüfen und nötigenfalls Massnahmen ergreifen.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen	Auflage	Pers. Exemplar	Langzeitarchiv
187	Bachtelen, Jahresbericht 2019	x		
188	repla, Newsletter Langsamverkehr in der Region Solothurn			
189	Verein für Ehe- und Lebensberatung, Jahresbericht 2019, Adressänderung Geschäftsstelle	x		
190	Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn, Jahresbericht 2019, Dankeschön	x		
191	Heilsarmee, Jahresbericht und -rechnung 2019	x		
192	Volkshochschule Region Grenchen, Dankeschön für Bildungsbeitrag 2020			
193	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Beitrag 2020			
194	Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte, Förderbeitrag			
195	Kanton Solothurn, Regierungsratsbeschluss, Erneuerungswahlen für den Kantonsrat und Regierungsrat/Ausschreibung Ämter und Einberufung			

	Wahlberechtigte			
196	Kanton Solothurn, Regierungsratsbeschluss, Einberufung Wahlberechtigte für Urnengang 25.04.2021 für Amteibeamtenwahlen und Gemeinderatswahlen			
197	Kanton Solothurn, Regierungsratsbeschluss, Einberufung Wahlberechtigte zu Beamtenwahlen in den Einwohner-, Bürger-, und Kirchgemeinden Zweckverbänden und Kreisen vom 13.06.2021			
198	netzwerk grenchen, Führungswechsel Vereinspräsidium per 01.07.2020			
199	Kanton Solothurn, Regierungsratsbeschluss, Einberufung Wahlberechtigte zu Urnengang vom 26.09.2021 für Kommissionswahlen			
200	Pro Holz Solothurn, Holz Bulletin 2020	x		
201	Amt für Wirtschaft und Arbeit, Erlöschung Lombell Strick-Café			
202	swisscom, Gemeindebrief	x		
203	Kanton Solothurn, Regierungsratsbeschluss, Festlegung Schulgeld 2021 für Sek P und Talentförderklasse			
204	rodania, Jahresbericht 2019	x		
205	BGU, Geschäftsbericht 2019		x	
206	Kontextplan, Prospekt "Kontexte" Ausgabe August 2020	x		
207	Oltech GmbH, Ausgabe Juli 2020	x		
208	solothurner spitäler AG, Magazin Ausgabe Juli 2020	x		

24.09.2020

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindeverwalter